

Rechtsfrage: Der Umgang mit Schülerfotos

Beitrag von „Thamiel“ vom 22. Juli 2016 12:19

Zitat von Schantalle

Die einmalige, generelle Einwilligung der Eltern reicht nicht aus, wurde in dem Artikel ja auch erläutert.

Das habe ich scheinbar überlesen. Da steht nur, dass sich Eltern auf solche Einverständniserklärungen nicht einlassen sollten. Haben sie bei uns aber nun mal (zu 98,xx %). Mit anderen Worten können sie bestenfalls im nachhinein widerrufen?